

Externe Meldestellen

- **Externe Meldestellen auf nationaler Ebene (§§ 19 bis 23 Hinweisgeberschutzgesetz)**

1. Externe Meldestelle des Bundes beim Bundesamt für Justiz

Bundesamt für Justiz

Adenauerallee 99 – 103

53113 Bonn

Deutschland

Telefon: +49 228 99 410-6644

E-Mail: hinweisgeberstelle@bfj.bund.de.

Internet: https://www.bundesjustizamt.de/DE/MeldestelledesBundes/MeldestelledesBundes_node.html

Die Meldung kann telefonisch, per E-Mail oder über Online-Formular erfolgen.

Diese Meldestelle ist zuständig, wenn keine externe Meldestelle nach §§ 20 bis 23 HinSchG (folgende Ziffern 2 bis 5) zuständig ist. Weitere Informationen zu dieser externen Meldestelle, insbesondere zu ihrer Zuständigkeit und zum Ablauf des Meldeverfahrens finden sich unter dem folgenden Link:

https://www.bundesjustizamt.de/DE/MeldestelledesBundes/ZustaendigkeitderMeldestellen/ZustaendigkeitderMeldestellen_node.html#AnkerDokument96998

Dort findet sich auch der Link zur Abgabe einer Online-Meldung.

2. Externe Meldestellen der Länder

Jedes Bundesland kann eine eigene externe Meldestelle einrichten für Meldungen, die die jeweilige Landesverwaltung und die jeweiligen Kommunalverwaltungen betreffen (§ 20 HinSchG). Wenn keine solche Meldestelle eingerichtet ist, so bleiben die Meldestellen des Bundes zuständig.

3. Externe Meldestelle der Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht (BaFin)

Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht (BaFin)

Graurheindorfer Str. 108

53117 Bonn

Postfach 1253

53002 Bonn

Telefon: +49 228 / 4108 – 2355

E-Mail: hinweisgeberstelle@bafin.de

Die Zuständigkeit der Hinweisgeberstelle der BaFin ergibt sich aus § 21 HinSchG.

Die BaFin beaufsichtigt Banken, Finanzdienstleister, Zahlungs- und E-Geldinstitute, private Versicherungsunternehmen und Pensionsfonds. Sie ist auch zuständig für die Aufsicht über Kapitalverwaltungsgesellschaften und den Wertpapierhandel und zuständig bei der Meldung von Verstößen gegen Aufsichtsrecht. Ebenfalls in den Aufgabenbereich der BaFin gehört die Überwachung von beaufsichtigten Unternehmen, damit diese die geltenden Vorgaben zur Prävention von Geldwäsche und Terrorismusfinanzierung einhalten.

Weitere Informationen zu dieser externen Meldestelle, insbesondere zu ihrer Zuständigkeit und zum Ablauf des Meldeverfahrens finden sich unter dem folgenden Link:

https://www.bafin.de/DE/DieBaFin/Hinweisgeberstelle/hinweisgeberstelle_node.html

Unter dem folgenden Link finden sich weitere Angabe sowie der Link zur Abgabe einer Online-Meldung:

<https://www.bkms-system.net/bkwebanon/report/clientInfo?cin=2BaF6&c=-1&language=ger>

4. Externe Meldestelle des Bundeskartellamts

Bundeskartellamt

Kaiser-Friedrich-Str. 16

53113 Bonn

Deutschland

Telefon: +49 228 9499 386

Die Meldestelle des Bundeskartellamtes ist u. a. zuständig für Hinweise auf verbotene Kartellabsprachen, auf Marktmachtmissbrauch oder auf wettbewerbsbeschränkende Absprachen, Wettbewerbsrechtsverstöße und sonstige Verstöße gegen das Kartellrecht.

Die Zuständigkeit der Hinweisgeberstelle des Bundeskartellamtes ergibt sich aus § 22 HinSchG.

Weitere Informationen zu dieser externen Meldestelle, insbesondere zu ihrer Zuständigkeit und zum Ablauf des Meldeverfahrens finden sich unter dem folgenden Link:

<https://www.bkms-system.net/bkwebanon/report/clientInfo?cin=2bkarta151&c=-1&language=ger>

Dort findet sich auch der Link zur Abgabe einer Online-Meldung.

5. Weitere externe Meldestelle des Bundes

Der Bund richtet gemäß § 23 HinSchG eine weitere externe Meldestelle für externe Meldungen ein, die die externe Meldestelle des Bundes nach § 19 (siehe oben Ziffer 1) betreffen.

Für Meldungen, die eine externe Meldestelle nach den §§ 20 bis 22 betreffen, bleibt die externe Meldestelle des Bundes nach § 19 HinSchG zuständig.

- **Externe Meldestellen on Organen, Einrichtungen oder sonstigen Stellen der Europäischen Union (§ 13 Abs. 2 HinSchG)**

- 1. Europäische Kommission**

Informationen zu Kartellabsprache oder andere wettbewerbswidrige Praktiken können an die Europäische Kommission weitergegeben werden. Weitere Informationen zu dieser externen Meldestelle, insbesondere zu ihrer Zuständigkeit und zum Ablauf des Meldeverfahrens finden sich unter dem folgenden Link:

<https://comp-eu.whistleblownetwork.net/frontpage>

- 2. Europäisches Amt für Betrugsbekämpfung (OLAF)**

Zuständig für Meldungen von Betrug oder sonstigen schwerwiegenden Unregelmäßigkeiten mit potenziell negativen Auswirkungen zulasten der EU-Mittel oder eines schwerwiegenden Fehlverhaltens von Mitgliedern oder Bediensteten der EU-Organen und -Einrichtungen ist das Europäische Amt für Betrugsbekämpfung (OLAF).

Weitere Informationen zu dieser externen Meldestelle, insbesondere zu ihrer Zuständigkeit und zum Ablauf des Meldeverfahrens finden sich unter dem folgenden Link:

https://anti-fraud.ec.europa.eu/olaf-and-you/report-fraud_de

Unter dem folgenden Link findet sich das Online-Meldeformular:

https://fns.olaf.europa.eu/main_de.htm

- 3. Europäische Wertpapier- und Marktaufsichtsbehörde (ESMA)**

Die Europäische Wertpapier- und Marktaufsichtsbehörde (ESMA) ist verantwortlich für den Anlegerschutz, geregelte Finanzmärkte und die Stärkung des Finanzsystems. In diesem Zusammenhang können der ESMA Informationen zu Verstößen gegen die nationalen Gesetze zu bestimmten Richtlinien gemeldet werden.

Weitere Informationen zu dieser externen Meldestelle, insbesondere zu ihrer Zuständigkeit und zum Ablauf des Meldeverfahrens finden sich unter dem folgenden Link:

<https://www.esma.europa.eu/investor-corner/make-complaint>

- 4. Europäische Datenschutzbeauftragte (EDPS)**

Der Europäische Datenschutzbeauftragte (EDPS) ist verantwortlich für Beschwerden über unzulässigen Umgang von personenbezogenen Daten durch EU-Institutionen.

Weitere Informationen zu dieser externen Meldestelle, insbesondere zu ihrer Zuständigkeit und zum Ablauf des Meldeverfahrens finden sich unter dem folgenden Link:

https://edps.europa.eu/data-protection/our-role-supervisor/complaints_de